

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 40 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Roberto Kande Di Tshibuka
- 41 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Khader Chami
- 42 2. Änderung des Bebauungsplans 250 – Zum Blaustein-See –
- 43 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –
- 44 Beschluss und Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Ackerstraße –
- 45 Sitzung des Stadtrates am 17.06.2015 –Tagesordnung-

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2015

31. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
10.06.2015

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

40

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Roberto Kande Di Tshibuka, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12783 A, B und C, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 22.05.2015

Bertram
Bürgermeister

41

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Khader Chami, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12751 A + B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 26.05.2015

Bertram
Bürgermeister

42

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

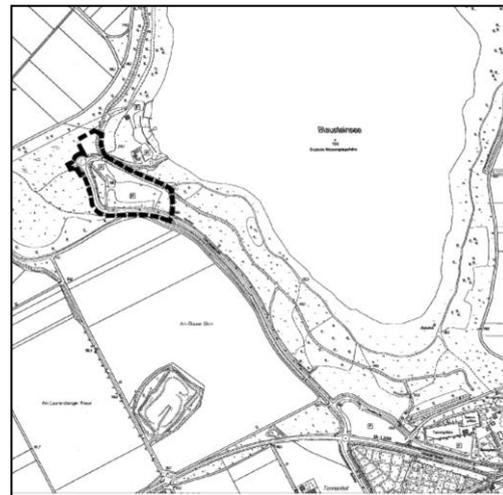
vom 08.06.2015

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 die

**2. Änderung des Bebauungsplanes 250
– Zum Blaustein-See –
als Satzung**

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen ca. 3,9 ha großen Bereich am westlichen Ufer des Blaustein-Sees. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Da sich im Rahmen der Vermarktung der Sondergebietsflächen am Blaustein-See herausgestellt hat, dass an diesem Standort ein Nachfragepotential an Ferienhäusern und -wohnungen auch unabhängig von einem Hotelbe-

trieb gesehen wird, ist es das Ziel der Planung, durch eine entsprechende Erweiterung der zulässigen Nutzungen eine solche Entwicklung zu ermöglichen.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 250 – Zum Blaustein-See – als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 250 – Zum Blaustein-See – in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 250 – Zum Blaustein-See – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegen über der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 08.06.2015

Bertram
Bürgermeister

43

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

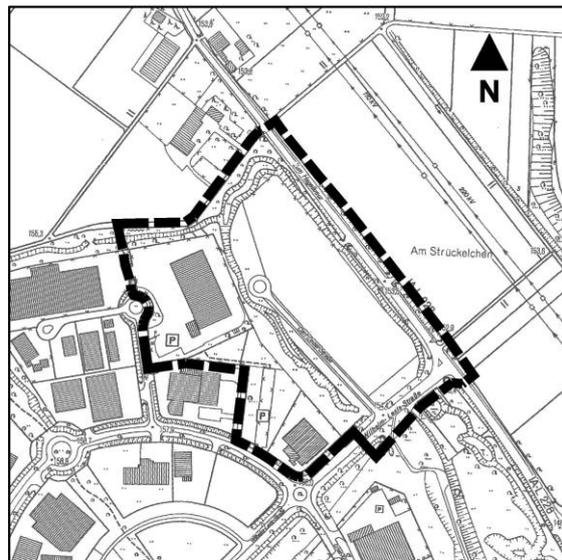
vom 08.06.2015

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 die

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 – IGP I –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ein ca. 10,83 ha großes Gebiet im nordöstlichen Bereich des Industrie- und Gewerbeturmes Eschweiler (IGP) unmittelbar westlich der Straße Zum Hagelkreuz (L 228). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Ziel der Planung ist es u. a., durch die Änderung der überbaubaren Flächen und die Anpassung der Höhe der baulichen Anlagen mit zur Bestandssicherung eines Betriebes beizutragen und damit einer möglichen Verlagerung des Betriebsstandortes entgegenzuwirken.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 18.06.2015 bis 03.07.2015

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.45 Uhr

sowie freitags 08.30 bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Änderung des Bebauungsplans stehen ab dem 18.06.2015 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegen über der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 08.06.2015

Bertram
Bürgermeister

44

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 08.06.2015

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 18.05.2015, Az.: 35.2.11-07-20/15, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ackerstraße - mit folgendem Wortlaut genehmigt:

GENEHMIGUNG

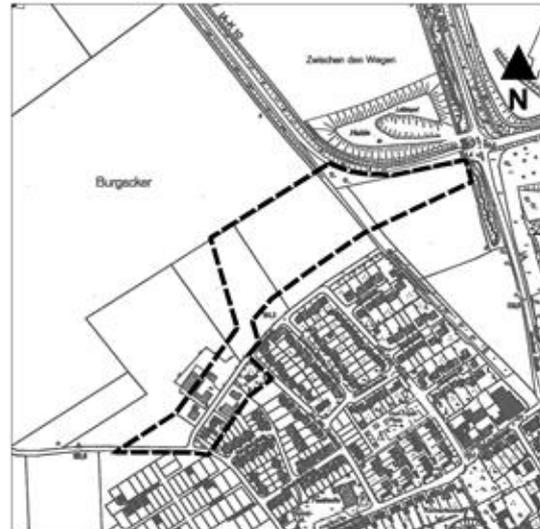
Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 11.03.2015 beschlossene

10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Ackerstraße

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche

Im Auftrag
gez. Kunstmann

Das Plangebiet betrifft überwiegend landwirtschaftliche Flächen entlang der Ackerstraße unmittelbar am nördlichen Ortsrand von Kinzweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ackerstraße - wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer bei der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ackerstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegen über der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 08.06.2015

Bertram
Bürgermeister

45

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 17.06.2015**

Am Mittwoch, den 17.06.2015, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Unterstützung der ver.di-Aufwertungskampagne für die Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Erziehungsberufen
- 3 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der "BKJ - Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche AöR"; hier: Erstattung von Elternbeiträgen im Zuge der Tarifaufeinanderersetzung 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst
- 4 Änderung der Elternbeitragssatzungen für Kindertagespflege, Kindergärten und Offene Ganztagschulen zum 01.08.2016
- 5 Bedarfsgerechte Betreuungszeiten nach § 3 a Abs. 3 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz); Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 09.02.2015
- 6 Fortbestand der Willi-Fährmann-Schule
- 7 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Schlehdornweg" im Bebauungsplangebiet Nr. 92 - Akazienhain - von Akazienhain nordöstlich abzweigend bis zum Wendehammer und Widmung für den öffentlichen Verkehr
- 8 Bauleitplanung
- 8.1 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

- hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

- 8.2 1. Änderung des Bebauungsplans 110 - Wynandsgässchen - , hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- 8.3 2. Änderung des Bebauungsplans 123 - Maarfeld -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- 8.4 Bebauungsplan 252 - Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- 8.5 Bebauungsplan 288 - Windpark Nördlich Fronhoven -; hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 Kenntnisgaben
- 9.1 Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Grundschulen
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 RURENERGIE - Beteiligung am Windenergieprojekt Linnich-Körrenzig
- 12 Verlängerung der Dienstzeit eines Mitgliedes der freiwilligen Feuerwehr
- 13 Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2015/2016
- 14 Schulessen in Eschweiler; hier Abschluss von Konzessionsverträgen zum Schuljahr 2015/16
- 15 Kanal- und Straßenbauarbeiten Stoltenhoffstraße
- 16 Verkauf eines Gewerbegrundstückes
- 17 Anfragen und Mitteilungen
- 17.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 05.06.2015
i.V.

Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

Hinweisbekanntmachungen

**Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler
und seiner Ausschüsse in den Monaten
Juli bis September 2015**

Donnerstag, 20.08.2015	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 26.08.2015	Haupt- und Finanzausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 01.09.2015	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 08.09.2015	Rechnungsprüfungs- ausschuss -nicht öffentlich- 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 10.09.2015	Planungs- Umwelt- und Bauausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 15.09.2015	Behindertenbeirat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 16.09.2015	Sportausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 24.09.2015	Sozial- und Senioren- ausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 29.09.2015	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal